

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.325.048

Wien, 16.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6530/J der Abgeordneten Alois Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Enthumanisiertes Desaster im SeneCura Pflegeheim im Bezirk Neunkirchen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Das Pflegeheim SeneCura fällt bereits seit einiger Zeit vor allem durch Pflegeskandale auf. Seit wann wissen Sie, dass dort solche prekären Zustände herrschen und durch wen haben Sie davon erfahren?*
- *Wie beurteilen Sie die Zustände im Pflegeheim SeneCura im Bezirk Neunkirchen?*

Von den vorgebrachten Missständen habe ich am 30. März 2021 aus diversen Medien - Radio, Fernsehen, Presse, online-Artikel - erfahren.

Derartige Zustände, Verfehlungen und Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben wie sie im Rahmen eines vom Land Niederösterreich beauftragten Gutachtens festgestellt wurden, verurteile ich auf das Schärfste! Es ist nicht akzeptabel, dass pflegebedürftige Menschen, die in einem Pflegeheim ihren Lebensabend verbringen, unsachgemäßen Pflegeleistungen

oder falscher Medikation ausgesetzt waren und dadurch allenfalls sogar physischen oder psychischen Schaden erlitten haben.

Frage 3:

- *Wie viele Personen sind dort derzeit angestellt? Bitte auch um Angabe der jeweiligen Tätigkeit.*

a.) Welche personellen Konsequenzen gab es seit Bekanntwerden dieses Skandals? Bitte um detaillierte Erläuterung.

Angelegenheiten betreffend Pflegeheime - soweit es die Errichtung, den Betrieb und die Organisation betrifft - fallen gemäß Artikel 15 B-VG in die Zuständigkeit der Länder, im gegenständlichen Fall somit in die Zuständigkeit des Landes Niederösterreich. Aus Gründen der mangelnden Zuständigkeit ist es mir nicht möglich, diesbezügliche Auskünfte zu erteilen.

Fragen 4, 5, 6 und 8:

- *Was hat die Kontrolle des Pflegeheimes Anfang April konkret ergeben?*

a.) Welche Mängel und Versäumnisse gab es seitens des Pflegeheimes?

b.) Warum kam eine Schließung des Pflegeheimes trotz der vielen Verfehlungen nicht in Betracht?

- *Wurden die während der Kontrolle Anfang April festgestellten Mängel und Versäumnisse seitens des Pflegeheimes schon beseitigt?*

a.) Falls ja, wie genau?

b.) Falls nein, warum nicht?

- *Wie oft fanden in den letzten 5 Jahren Kontrollen im Pflegeheim SeneCura statt? Bitte um Angabe aller Kontrolltermine sowie darum was dabei festgestellt wurde.*

a.) Wie viele dieser Kontrollen waren angemeldet und wie viele fanden unangemeldet statt?

b.) Falls es keine Kontrollen gab, warum nicht?

- *Wie rechtfertigen Sie als Bundesminister für Gesundheit und Pflege, dass angesichts der schweren Verfehlungen, welche einem „enthumanisiertem Desaster“ gleichen, das Pflegeheim SeneCura nicht geschlossen wird?*

Wie bereits ausgeführt, fallen Angelegenheiten betreffend Pflegeheime - soweit es die Errichtung, den Betrieb und die Organisation betrifft - gemäß Artikel 15 B-VG in die Zuständigkeit der Länder.

Somit kommt sowohl die Aufsicht über wie auch die Kontrolle derartiger Einrichtungen auf Basis landesgesetzlicher Regelungen je nach Bundesland in der Regel entweder der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Magistrat zu.

Da weder mir als Sozialminister noch meinem Ressort eine entsprechende Kompetenz bzw. Berechtigung zur Überprüfung, Kontrolle oder Schließung zukommt, ist es mir nicht möglich, diesbezügliche Auskünfte zu erteilen.

Frage 7:

- *Wird das SeneCura Pflegeheim durch öffentliche Gelder subventioniert?*

a.) Falls ja, in welcher Höhe?

Gemäß § 10 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln darf eine Leistung vom Bund nur gefördert werden, wenn sie Angelegenheiten betrifft, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind.

Da Angelegenheiten betreffend Pflegeheime - soweit es die Errichtung, den Betrieb und die Organisation betrifft - gemäß Artikel 15 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen, ist eine Förderung durch den Bund und somit durch mein Ressort ausgeschlossen. Ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Subvention seitens einer anderen Gebietskörperschaft vorliegt, ist mir mangels Zuständigkeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

